

E.III.39' DER EVANGELISCHE UND
DER KATHOLISCHE BISCHOF VON DRESDEN UND MEISSEN

Wort zum Holocaust-Gedenktag am 27. April
vom April 1995

Zum Text s. K.III.13'

E.III.40' DIE LANDESSYNODE
DER EVANGELISCHEN KIRCHE DER PFALZ

Gesetz zur Änderung der Verfassung (Auszug)
vom 11. Mai 1995

Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) weist in der Änderung ihres Grundartikels in dreifacher Weise auf die Verbundenheit mit dem jüdischen Volk hin: Die Kirche ist die Verheißungsgeschichte Gottes mit Israel hineingenommen, sie sucht Versöhnung mit dem jüdischen Volk und tritt der Judenfeindschaft entgegen.

Die Landessynode hat aufgrund von § 76 Nr. 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) mit der nach § 77 Abs. 2 für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 20. Oktober 1920 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 1983 (ABl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 1994 (ABl. S. 70), wird wie folgt geändert:

Nach §1 Abs. 3 Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 neu eingefügt:

„Durch ihren Herrn Jesus Christus weiß sie sich hineingenommen in die Verheißungsgeschichte Gottes mit seinem ersterwählten Volk Israel – zum Heil für alle Menschen. Zur Umkehr gerufen, sucht sie Versöhnung mit dem jüdischen Volk und tritt jeder Form von Judenfeindschaft entgegen.“

Wortlaut in: Amtsblatt Nr. 6/1995, S. 70; 8. Juni 1995.